

Jahresbericht des Präsidenten 2019 - intern

Stand 09. März 2020

Übersicht

Der AFT zählt im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 19 aktive Mitglieder.



Tabelle 1: Aktivitäten 2019

Anwesenheit bei Mitgliedsfakultätentagen
Positionspapiere und Veröffentlichungen
Unterstützung des New EU Commissioners Open Letters durch den AFT
Treffen mit der HRK auf der Mitgliederversammlung des AFT
FAZ Artikel „Eine Schocktherapie für die Wissenschaft“ von Roland Reuß
Studie zur kooperativen Promotion
Finanzen 2019

Allgemeiner Fakultätentag e. V.
Karlsruher Institut für Technologie
Institut für Produktentwicklung
Kaiserstraße 10
76131 Karlsruhe

Präsident des AFT e.V.
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr. h. c. Albert Albers
Tel.: 0721-60842371
Fax.: 0721-60846051
albert.albers@kit.edu

Geschäftsführer des AFT e. V.
M. Sc. Florian Marthaler
Tel.: +49 721 608 48259
Fax: +49 721 608 46051
florian.marthaler@kit.edu

Aktivitäten im Detail

Anwesenheit bei den Mitgliederversammlungen der Mitgliedsfakultätentage

- FTPs in Frankfurt am 12. Juli 2019 (Prof. Meyer)
- MNFT in Frankfurt am 14. Juni 2019 (Prof. Meyer; Prof. Clement)
- PHFT in Jena am 27. Juni 2019 (Prof. Homölle)
- ETFT in Rostock am 10. Oktober 2019 (Prof. Homölle)
- WISOFT in Bremen am 07. November 2019 (Prof. Homölle)

Positionspapiere und Veröffentlichungen

Am 10. Januar 2019 veröffentlicht der AFT das Positionspapier „**Berufungen**“ auf der AFT Homepage. Der AFT weist in dem Positionspapier darauf hin, dass es besonders wichtig ist, geeignete Verfahren zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Kandidaten für eine Prüfungskommission zu verwenden, da diese als Gestalter der eigenen Fachkultur angesehen werden. Dabei kritisiert der AFT, dass in vielen Fällen quantitative Leistungskriterien eine wesentliche Rolle spielen. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass Qualitätsurteile der Berufungskommissionen fundiert erfolgen und diese sich insbesondere der inhaltlichen Qualitätsprüfung widmen. Die gefundene Reihung der Kandidaten sollte entscheidend für den weiteren Fortgang des Prozesses sein. Weiterhin befinden sich die Positionspapiere *Wissenschaft und Deutsche Sprache*, *Promotionen im Allgemeinen* sowie *Berufungskommissionen* in Arbeit.

Unterstützung des New EU Commissioners Open Letters durch den AFT

Am 20. November 2019 veröffentlicht der AFT seine Unterstützung des „New EU Commissioners Open Letters“: Auf der AFT-Homepage wurde ein Supportletter veröffentlicht, in dem der AFT der Petition zustimmt, dass die Benennung „Education, Research, Innovation and Youth“ herbeizuführen ist.

In dem Ressortzuschnitt der zukünftigen EU-Kommission taucht sowohl der Terminus „Education“ wie auch der Terminus „Research“ nicht mehr auf. Es erfolgt eine Subsummierung unter dem Begriff „Innovation and Youth“. Um weiterhin die Bedeutung dieser Termini im Titel herauszustellen, erfolgte diese Petition (New EU Commissioners Open Letter). Das Vorhaben war erfolgreich; der Ressortname folgt nun dem Namen: „Education, Research, Innovation and Youth“.

Treffen mit der HRK auf der Mitgliederversammlung des AFT

In diesem Jahr fand das Treffen mit dem HRK-Präsidenten zum ersten Mal integriert im Rahmen der AFT-Mitgliederversammlung statt. Anwesend waren HRK Präsident Prof. Alt und von der Geschäftsstelle Frau Brigitte Göbbels-Dreyling. Ziel des Austausches war es, im gemeinsamen Dialog HRK- und AFT-Positionen zu schärfen und gemeinsame Vorhaben zu konkretisieren. Durch die erstmalige Integration dieses Treffens in die jährliche Mitgliederversammlung des AFTs, hatten die Vertreter der AFT-Mitgliedsfakultätentage die Chance, selbst die Meinung und Interessen ihres Fakultätentags vor der HRK vorzubringen.

Im Mittelpunkt stand vor allem das Studium Generale und seine Auswirkungen sowie die Novelle des Berufsbildungsgesetzes zur Einführung des Berufsbachelors und Berufsmasters für Fortbildungsabschlüsse der beruflichen Bildung, Weiterfinanzierung der Hochschulen nach 2020 und Angleichung der Regelungen zur Zulassung zum Studium. Prof. Alt nahm zu jedem Thema ausführlich Stellung.

Treffen des AFT mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK BW)

Am 24.10.2019 fand das Treffen zwischen dem Präsidenten des Allgemeinen Fakultätentag e.V., Prof. Albers und dem MWK BW statt. Gesprächspartner des MWK BW waren Herr Benz (Leitung Abteilung 4: Hochschulen und Klinika) und weitere Vertreter der Abteilung.

Neben dem Austausch über bisherige Veröffentlichungen des AFTs, wurden ebenfalls gemeinsame zukünftige Ziele in der Hochschulpolitik diskutiert. Dabei standen vor allem die Themen Promotionsrecht, Publikationswesen sowie Berufungen im Vordergrund. Der Allgemeine Fakultätentag dankt dem MWK BW für die intensive Auseinandersetzung mit den Positionspapieren des AFTs und das darauffolgende konstruktive Gespräch. Der AFT freut sich auf eine weitere enge Zusammenarbeit mit dem MWK BW.

FAZ Artikel „Eine Schocktherapie für die Wissenschaft“ von Roland Reuß

Am 30.04.2019 veröffentlicht die F.A.Z. den Artikel „Eine Schocktherapie für die Wissenschaft“ von Roland Reuß. In diesem wird das Positionspapier „Publikationswesen in den Händen der Fachkulturen“, das der Allgemeine Fakultätentag am 17. Oktober 2018 veröffentlichte, als Referenz genannt.

Studie des Allgemeinen Fakultätentag e.V. (AFT) zur Situation der kooperativen Betreuung von Promotionsverfahren zwischen Professoren an Universitäten und Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Diese Studie des AFT hat zum Ziel, die aktuell vorwiegend qualitativ basierte Argumentationsgrundlage zur kooperativen Promotion mit dem angeblichen Unwillen der Universitätsfakultäten zur Kooperation um quantitative Argumente zu erweitern und so zu einer Versachlichung in der Diskussion beizutragen. Dabei soll zum einen gezeigt werden, inwieweit die Fakultäten diese Art der Kooperation mit Fachhochschulen (FH) und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW) bereits praktizieren. Zum anderen werden die Anwendung möglicher Modelle zur Durchführung von kooperativen Promotionen aufgezeigt sowie die Gründe, die zur Ablehnung von vorgeschlagenen kooperativen Promotionen führen, erfasst. Die Studie wurde im Zeitraum vom 09.07.2019 bis 14.10.2019 mittels einer Online-Befragung durchgeführt. Zielgruppe der Studie waren die Fakultäten und Promotionsausschüsse der Mitgliedsfakultätentage des AFT. Die Studie wird in Q2 2020 publiziert.

Die Ergebnisse der Studie zeigen deutlich, dass die sehr oft in die Diskussion um das Promotionsrecht für Fachhochschulen/HAW angeführte „mangelnde Bereitschaft zur Kooperation“ auf Seiten der Universitätsfakultäten so pauschal sicher nicht gegeben ist. Die Mitglie-

der des AFT – hier relevant sind das rund 500 Fakultäten - stehen der gemeinsamen Durchführung und Betreuung von Promotionen zwischen Fachhochschulen/HAW und Universitätsfakultäten sehr offen gegenüber. Dies zeigt sich vor allem darin, dass über 50 % aller Anfragen angenommen werden. Die Ablehnungen sind vor allem auf fehlende themenspezifische wissenschaftliche Qualifikationen des Fachhochschulprofessors sowie des Kandidaten und die vorgeschlagene Themenstellung zurückzuführen. Anstatt mit allen möglichen (Schein-)Argumenten und politischen Initiativen ein Promotionsrecht für Fachhochschulen/HAW zu fordern, ist es sehr viel sinnvoller, den Professoren an Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die persönlich an einer intensiven wissenschaftlichen Arbeit auf hohem Niveau interessiert sind, die Möglichkeiten zur Erarbeitung entsprechender Qualifikationen und die notwendige Ausstattung zur Verfügung zu stellen und diese dann durch die Vernetzung in geeignete Universitätsfakultäten nach den vorgeschlagenen Modellen auf ihrem wissenschaftlichen Weg weiter zu stärken. Dass für ein solches Modell erhebliche finanzielle Mittel erforderlich sind, muss dabei klar bedacht, kommuniziert und auch sichergestellt werden. Woher diese zusätzlichen Mittel dann in unserem eher an Unterfinanzierung leidenden Hochschul- und Forschungssystem kommen sollen, muss politisch geklärt werden.

Finanzen 2019

Zu Beginn des Jahres 2019 betrug das Vereinsvermögen des Allgemeinen Fakultätentag e. V. (AFT) **51.000,87 €**. Der AFT führt drei verschiedene Konten bei der Sparkasse Karlsruhe.

- Tagesgeldkonto (Ktnr.: 1020752661/IBAN DE67 6605 0101 1020 7526 61)
- Renditekonto (Ktnr.: 3251604108/IBAN DE48 6605 0101 3251 6041 08)
- Girokonto (Ktnr.: 108120445/IBAN DE43 6605 0101 0108 1204 45)

Die Mitgliedsbeiträge 2019 wurden alle überwiesen. Zusammen mit Zinseinnahmen hat der AFT damit eingenommen **24.270,17 €**. Dem stehen Ausgaben in Höhe von **-27.195,08 €** für Personal-, Fahrt- und Bewirtungskosten, sowie Kosten für die Vereinsführung gegenüber. Der AFT schloss das Jahr 2019 mit einem Ergebnis von **-2.924,91 €** ab. Damit wird das Vereinsvermögen planmäßig weiter abgesenkt. Mit dem Finanzamt war ein jährlicher Abbau der Rücklagen abgestimmt worden. Der Kontostand am 31.12.2019 belief sich auf **48.075,79 €**.

Tabelle 1 und 2 geben eine Übersicht der Kontostände zum 01.01.2019 und 31.12.2019 wieder; Tabelle 3 fasst die Finanzströme 2019 zusammen.

Tabelle 1: Übersicht Kontostände Anfang 2019

Konto	Anfangsbestand am 01.01.2019
Sparkasse Girokonto (108120445)	252,81 €
Sparkasse Tagesgeldkonto (1020752661)	27.352,09 €
Sparkasse Renditekonto (3251604108)	23.395,80 €
Summe	51.000,70 €

Tabelle 2: Übersicht Kontostände Ende 2019

Konto	Endbestand am 31.12.2019
-------	--------------------------

Sparkasse Girokonto (108120445)	17.327,73 €
Sparkasse Tagesgeldkonto (1020752661)	7.352,09 €
Sparkasse Renditekonto (3251604108)	23.395,97 €
Summe	48.075,79 €

Tabelle 3: Übersicht Finanzenströme 2019

Kontostand am 01.01.2019		€
Einnahmen	Mitgliedsbeiträge 2019	24.250,00 €
	Zinserträge	0,23 €
	Sonstige Erträge	19,94 €
Summe Einnahmen		24.270,17 €
Ausgaben	Personal	-22.858,07 €
	Reisekosten	-1.758,33 €
	Bewirtung	-1.216,95 €
	Öffentlichkeitsarbeit	-1.110,83 €
	Vereinsführung	-250,90 €
Summe Ausgaben		-27.195,08 €
Ergebnis	01.01.19 – 31.12.19	-2.924,91 €
Kontostand am 31.12.2019		48.075,79 €